ANTRAG
auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstgBw) i. R. des Artikels 35 GG

Kopf wird durch die zuständige Bundeswehrdienststelle (BwDSt) ausgefüllt

○ **Direkte Vorlage BMVg** ● Auf dem Dienstweg

Antragskennung

Land-Landkreis/Behörde-Ereignis-JJJJ-MM-TT-Uhrzeit[1]; Bsp.: NI-VER-Dammbruch-2018-11-11-1009

- FREI LASSEN -

Ergänzungen zum Ereignis / Anlass

1. Antragsteller bzw. Antragstellerin (WER?)[1] – um HiLstgBwInl ersuchende Behörde / Stelle / Einrichtung

Name der Behörde / Stelle:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Name der Kontaktperson:	
Telefon / Telefax:	/
E-Mail:	

2. Art der beantragten HiLstgBw[1]

☒ HiLstgBw in Form von **Amtshilfe** als technisch-logistische Unterstützung auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 GG

☐ HiLstgBw bei **Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen** auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 2 S. 2 GG

☐ unter Androhung und / oder Anwendung hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse

☐ Nachträgliche Erfassung einer HiLstgBw bei **Soforthilfe zugunsten von Behörden**

3. Angeforderte Fähigkeit (WAS? – WOZU?)[1]
Kurzbeschreibung Szenar. **Fähigkeit:** Beschreibung der Unterstützungsleistung (WAS?); Welche Wirkung soll erzielt werden (WOZU?)

Personelle Unterstützung des Alten -und Pflegeheimes XY im Rahmen einer Überbrückungshilfe, um die Durchführung und Dokumentation von Schnelltests sicherzustellen.

Anzahl der zu besetzenden Arbeitsplätze im nicht-medizinischen Bereich: X

Medizinische Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Rahmenbedingungen:
Es werden Schnelltests verwendet, die vor Nutzung durch eine speziell eingewiesene Person erklärt werden.
Die Schnelltests werden durch die Betreiber der Einrichtung bereit gestellt.
Die Einweisung des Personals erfolgt durch den Betreiber der Einrichtung.

Haftungsrechtliche Folgen:
Haftungsrechtliche Folgen im Rahmen der Anwendung der Schnelltests verbleiben beim Betreiber der Einrichtung.

Die Durchführung der Schnelltests basieren auf Freiwilligkeit der Teilnehmer

Eine durchgehende Direktion durch die verantwortliche BLeitung der Einrichtung ist gewährleistet.

Eine Beweglichkeit (UstgKrBw) für An- und Abreise und vor Ort muss sichergestellt sein, Transportmittel können nicht durch den Antragsteller bereitgestellt werden.
Die UstgKrBw werden nicht im Rahmen von hoheitlichen Zwangs- und Eingriffsbefugnissen eingesetzt.
Eine gute mündliche Ausdrucksfähigkeit, sowie der Umgang mit Standard Office Anwendungen sind wünschenswert.
Folgende Rahmenbedingungen werden bei Einsatz der UstgKrBw für COVID-19 Schnelltests gewährleistet:

- Schnelltests werden zur Nutzung durch einen speziell eingewiesenen Laien vorgesehen sein,
- die Bereitstellung der Schnelltests erfolgt durch den Antragsteller/Betreiber der Einrichtung,
- eine dokumentierte Einweisung durch den Betreiber der Einrichtung ist vorab sicherzustellen wenn Personal eingesetzt werden soll, das nicht über eine medizinische Qualifikation verfügt,
- die haftungsrechtlichen Folgen einer fehlerhaften Durchführung oder Auswertung liegt allein beim Betreiber der Einrichtung,
- die Unterstützung erfolgt im Zuge der Amtshilfe bei unverändertem Antragsverfahren.

[1] Siehe Ausfüllhilfe.

4. Ort oder Raum der geforderten HiLstgBw (WO?) [1]
Ortsbezeichnung / örtliche bzw. räumliche Bindung – wenn möglich unter Angabe geographischer Koordinaten

Angabe Ort des Pflegeheimes.

5. Beginn / Ende bzw. Zeitraum der angeforderten HiLstgBw (WANN? – WIE LANGE?) [1]
Datum, Uhrzeit (nötigenfalls schätzen) - **Aussage zur Dringlichkeit!**

xx - 26.02.2021 ; Montag bis Sonntag xx - xx Uhr (voraussichtlich Zweischichtsystem).
Die tatsächlichen Einsatzzeiten der UstgKrBw werden kurzfristig lageabhängig und bedarfsgerecht festgelegt.
Die Bereitstellung der Kräfte wird zeitnah im Zusammenhang mit der tatsächlichen Aufnahme von XY benötigt. Abruf erfolgt mit mindestens 3 Tagen Vorlauf.
Aufgrund der CORONA-bedingten Personalbelastung und dem Mangel an personellen Ressourcen der Stadt/Kreis XX und auch des Landes, der bisher erfolglosen Anwerbung zusätzlichen Personals auf dem Arbeitsmarkt und vergeblicher Anfrage von zivilen (auch kommerziellen) Anbietern/ Organisationen, ist der Einsatz der Bundeswehr für den Betrieb des Pflegeheimes dringend erforderlich! Das für das Pflegeheim angeforderte Personal der Bw kann auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit nicht anders generiert werden.

6. Maßnahmen zur Koordinierung/Bemerkungen[1]
z.B. Ansprechstelle oder Abholpunkt für Kräfte Bw; Erreichbarkeiten, besondere Rahmenbedingungen, Medieninteresse

- POC KVK = Namen und tel. Erreichbarkeit
- POC ZIVIL = Namen und tel. Erreichbarkeit
- Arbeitsplatzausstattung, Verpflegung, Unterkunft und PSA (Schutzbekleidung und FFP2 - Masken) für die Unterstützungskräfte Bw wird durch den Antragsteller sichergestellt.

***7.* Kostenerstattung**[1,2]

☑	**Amtshilfe für Behörden (mit Ausnahme Behörden der <u>unmittelbaren</u> Bundesverwaltung):** Die um HiLstgBw ersuchende Behörde / Einrichtung / Stelle sagt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 VwVfG **Auslagenerstattung** zu.
☐	**Amtshilfe für Behörden der <u>unmittelbaren</u> Bundesverwaltung:** Wegen desselben Rechtsträgers erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 VwVfG **keine Auslagenerstattung**.

8. UNTERSCHRIFT, ggf. elektronische SIGNATUR
einer zeichnungsbefugten Person der um HiLstgBw ersuchenden Behörde / Stelle / Einrichtung

Ort, Datum, Uhrzeit:	Name, Funktion / Dienstgrad / Amtsbezeichnung / Dienststellung:

[1] Siehe Ausfüllhilfe
[2] **WICHTIG für annehmende BwDSt:** Bei HiLstgBwInl, die dem Eilverfahren unterliegen, bzw. bei HiLstgBwInl i. R. von Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen sind Anträge auch bei noch nicht vorliegender Zusage der Kosten- bzw. Auslagenerstattung weiterzuleiten! Die Zusage der Erstattung ist parallel nachzufordern.